

Geschäftszeichen	Datum: 19.11.2025	Drucksache Nr. 10-BV 2025-019
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevorvertretung	Termin 11.12.2025	Beratungsergebnis
---	-----------------------------	--------------------------

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Buggenhagen zum 31.12.2024**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevorvertretung Buggenhagen den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2024.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevorvertretung	Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP	
Beschluss	Abstimmung				
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage <input type="checkbox"/> mit Abweichung	Ja	Nein	Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 3a KPG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Gemeinde Buggenhagen zum 31. Dezember 2024 in der Zeit vom 30.06.2025 bis 13.10.2025 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom hat in seiner Sitzung am 25.11.2025 der Gemeindevorstellung empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 zu beschließen.

Die Bilanzsumme beträgt	867.690,42 EUR
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2024 beträgt	42.770,02 EUR
Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	42.770,02 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Finanzmittelüberschuss aus in Höhe von	104.619,92 EUR

Aufgrund der Gewährung einer Sonder- und Ergänzungszuweisung gemäß § 27 Abs. 2 FAG M-V und einer Sonderzuweisung für investive Zwecke gemäß § 27 Abs. 6 FAG M-V weist die Gemeinde zum Jahresende einen Jahresüberschuss in Höhe von 42.770,02 EUR aus. Somit erfolgten keine Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage.

Verfasser: Figura, Denise

Sachbearbeiter: **Figura, Denise** (Kämmerei),
Tel.: 03836/ 251-164, eMail: denise.figura@wolgast.de

Anlagen:

- Jahresabschluss der Gemeinde Buggenhagen zum 31.12.2024 inkl. Anlagen
- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast